

219043-2025 - Vorankündigung – Direktvergabe

Deutschland – Kabelrundfunk und -fernsehen – Vertragsverlängerung Signallieferverträge für TV-Grundversorgung + Errichtung der Glasfasernetze „Projekt Glasfaser netzWerk“

OJ S 67/2025 04/04/2025

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: degewo netzWerk GmbH

E-Mail: ausschreibung@degewo.de

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Vertragsverlängerung Signallieferverträge für TV-Grundversorgung + Errichtung der Glasfasernetze „Projekt Glasfaser netzWerk“

Beschreibung: Die bestehenden Signallieferungsverträge der degewo mit der Vodafone GmbH werden verlängert. In diesem Zusammenhang werden auch die bestehenden Netzpachtverträge der degewo netzWerk mit der Vodafone GmbH angepasst. Zugleich möchte degewo netzWerk neben den bestehenden Breitbandkabelnetzen Glasfasernetze bis in die Wohnung errichten. Beide Inhaus-Netzinfrastrukturen sollen gemeinsam über die im Wesentlichen bereits bestehenden Glasfaser-Erschließungsnetze der degewo netzWerk angebunden werden (die Breitbandkabelnetze sind es bereits). Vodafone hat vor diesem Hintergrund degewo als „Gesamtpaket“ - zusammen mit der Festlegung eines neuen, künftigen Signalentgeltes für die TV-Grundversorgung – eine Verlängerung des bestehenden Signalliefervertrages und des bestehenden Netzpachtvertrages, die Integration einiger, bisher über andere Signalliefer- und Netzpachtverträge von Vodafone versorgter Liegenschaften in Berlin in einen der bestehenden Verträge und die Errichtung eines Glasfasernetzes bis in jede Wohnung sowie die Anpachtung dieser auf Rechnung der degewo netzWerk durch Vodafone neu errichteten Netze angeboten. Signallieferung für TV-Grundversorgung, Netzerichtung und -anpachtung sollen auch für künftige Neubauten erfolgen. Die bestehenden Signallieferungs- und Netzpachtverträge lassen die Aufnahme weiterer Objekte bereits zu. Die Signallieferung über das bestehende Breitbandkabelnetz und die entsprechende Netzverpachtung sollen bis 2036 verlängert werden, die Netzverpachtung neu errichteter und die Signallieferung auf Glasfasernetzen soll bis 2044 erfolgen.

Kennung des Verfahrens: cd826234-295e-47c6-a9ed-c5e0b742bfec

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 92230000 Kabelrundfunk und -fernsehen

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Berlin und Umland

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Vertragsverlängerung Signallieferverträge für TV-Grundversorgung + Errichtung der Glasfasernetze „Projekt Glasfaser netzWerk“

Beschreibung: Die bestehenden Signallieferungsverträge der degewo mit der Vodafone GmbH werden verlängert. In diesem Zusammenhang werden auch die bestehenden Netzpachtverträge der degewo netzWerk mit der Vodafone GmbH angepasst. Zugleich möchte degewo netzWerk neben den bestehenden Breitbandkabelnetzen Glasfasernetze bis in die Wohnung errichten. Beide Inhaus-Netzinfrastrukturen sollen gemeinsam über die im Wesentlichen bereits bestehenden Glasfaser-Erschließungsnetze der degewo netzWerk angebunden werden (die Breitbandkabelnetze sind es bereits). Vodafone hat vor diesem Hintergrund degewo als „Gesamtpaket“ - zusammen mit der Festlegung eines neuen, künftigen Signalentgeltes für die TV-Grundversorgung – eine Verlängerung des bestehenden Signalliefervertrages und des bestehenden Netzpachtvertrages, die Integration einiger, bisher über andere Signalliefer- und Netzpachtverträge von Vodafone versorgter Liegenschaften in Berlin in einen der bestehenden Verträge und die Errichtung eines Glasfasernetzes bis in jede Wohnung sowie die Anpachtung dieser auf Rechnung der degewo netzWerk durch Vodafone neu errichteten Netze angeboten. Signallieferung für TV-Grundversorgung, Netzzerrichtung und -anpachtung sollen auch für künftige Neubauten erfolgen. Die bestehenden Signallieferungs- und Netzpachtverträge lassen die Aufnahme weiterer Objekte bereits zu. Die Signallieferung über das bestehende Breitbandkabelnetz und die entsprechende Netzverpachtung sollen bis 2036 verlängert werden, die Netzverpachtung neu errichteter und die Signallieferung auf Glasfasernetzen soll bis 2044 erfolgen.

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 92230000 Kabelrundfunk und -fernsehen

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Berlin und Umland
Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/05/2025
Enddatum der Laufzeit: 30/06/2044

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Landes Berlin
Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Die Einlegung von Rechtsbehelfen richtet sich nach § 160 GWB. Nach § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Hierbei ist nach § 160 Abs. 2 GWB jedes Unternehmen antragsbefugt, das ein Interesse an

dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. Die Regelung des § 160 Abs. 3 GWB zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. Nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB ist ein öffentlicher Auftrag von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Nach § 135 Abs. 2 kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB nur festgestellt werden, wenn sie in einem Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 135 Abs. 3 GWB tritt die Unwirksamkeit nach Abs. 1 Nr. 2 nicht ein, wenn: 1) der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2) der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3) der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen. Bei der vorliegenden Ex-ante-Transparenzbekanntmachung handelt es sich um eine solche Bekanntmachung.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: degewo netzWerk GmbH

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: degewo netzWerk GmbH

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer des Landes Berlin

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet: degewo netzWerk GmbH

6. Ergebnisse

Direktvergabe

:

Begründung der Direktvergabe: Besondere Ausnahmen im Bereich der elektronischen Kommunikation

Sonstige Begründung: Die Errichtung von Glasfaserinfrastrukturen der Netzebenen 3 und 4 für und auf Rechnung der Netzwerk GmbH sowie die anschließende Verpachtung dieser Glasfaserinfrastrukturen an die Vodafone GmbH und die Gestattung des Betriebes dieser Glasfaserinfrastrukturen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung der Vodafone GmbH, wobei das Eigentum an diesen Netzinfrastrukturen durch die Netzwerk GmbH gehalten wird,

sowie die Gestattung die Versorgung der Mieter mit Telekommunikationsdiensten im Wege des Einzelinkassos stellt insgesamt eine Dienstleistungskonzession im Sinne des § 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB dar.

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: degewo netzWerk GmbH

Registrierungsnummer: Aquisition und Einkauf

Abteilung: Vergabe

Postanschrift: Mehrower Allee 52

Stadt: Berlin

Postleitzahl: 12687

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Vergabe-Sachbearbeiter

E-Mail: ausschreibung@degewo.de

Telefon: (030) 26485-1800

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Zentrale Beschaffungsstelle, die für andere Beschaffer bestimmte Lieferungen und/oder Dienstleistungen erwirbt

Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt/abschließt

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vodafone Deutschland GmbH

Postanschrift: Germaniastraße 14-17

Stadt: Berlin

Postleitzahl: 12099

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

Rollen dieser Organisation:

Bieter

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Berlin

Registrierungsnummer: 111300000V0074

Postanschrift: Martin-Luther-Straße 105

Stadt: Berlin

Postleitzahl: 10825

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@senweb.berlin.de

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Publications Office of the European Union

Registrierungsnummer: PUBL

Stadt: Luxembourg

Postleitzahl: 2417

Land, Gliederung (NUTS): Luxembourg (LU000)

Land: Luxemburg

E-Mail: ted@publications.europa.eu

Telefon: +352 29291

Internetadresse: <https://op.europa.eu>

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 40829004-d82d-4644-a54c-435a30892d4f - 01

Formulartyp: Vorankündigung – Direktvergabe

Art der Bekanntmachung: Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Unterart der Bekanntmachung: 25

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 03/04/2025 11:31:43 (UTC+00:00)

Westeuropäische Zeit, GMT

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 219043-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 67/2025

Datum der Veröffentlichung: 04/04/2025